

## **Ablaufbeschreibung zur Bachelor-Thesis im Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.) nach Prüfungsordnung 2018**

Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des Bauingenieurwesens selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Angefertigt werden kann die Bachelor-Thesis entweder

- während der Vorlesungszeit oder
- während der vorlesungsfreien Zeit.

Vor Beginn der Thesis muss sich die Kandidatin oder der Kandidat zu dieser zulassen (vgl. Punkt 2) und anmelden (vgl. Punkt 3).

**Voraussetzungen für die Anmeldung/Zulassung** sind folgende

- Alle Module des Studienabschnitt 1 sind erfolgreich bestanden.
- Die Berufspraktische Tätigkeit (BPT) sowie
- 40 weitere CreditPoints von Modulen aus dem Studienabschnitt 2 sind erbracht.

**Betreut werden kann die Bachelor-Thesis** von jeder Professorin oder jedem Professor des Studiengangs Bauingenieurwesen (Referentin / Referent). Namentlich sind dies die Professorinnen Kirillova und Schneider sowie die Professoren Bathon, Blees, Bruns, Geldmacher, Görres, Griebel, Heese, Kanz, Loidold, Lehwalter, Martin, Plaum, Richter, Ruiz Rodriguez und Schönherr.

Professorinnen und Professoren anderer Studiengänge und andere prüfungsberechtigte Personen<sup>1</sup> können dies auf Antrag<sup>2</sup> beim Prüfungsausschuss und nach dessen Genehmigung ebenfalls tun. Referentin/Referent und Koreferentin/Koreferent müssen einen akademischen Grad besitzen, der dem Bachelor of Engineering (B.Eng.) mindestens gleichwertig ist. Gehört die Referentin oder der Referent nicht dem Studiengang an, so muss die Koreferentin oder der Koreferent dem Studiengang angehören. Lehrbeauftragte und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, die in Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten gehören dem Studiengang an.

Referentin/Referent und Koreferentin/Koreferent sind die Prüfer der Thesis.

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen gemäß §18 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung beauftragt wurden.

<sup>2</sup> Es genügt ein formloser Antrag mit Namen und akademischem Grad der zu bestellenden Person.

## **Ablaufbeschreibung zur Thesis während der Vorlesungszeit**

### **1. Referentin / Referent:**

Die Studierenden suchen sich in dem der Thesis vorangehenden Semester eine Referentin oder einen Referenten.

Findet eine Studentin oder ein Student keine Referentin oder keinen Referenten, so kann sie/er beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Zuteilung einer Referentin oder eines Referenten stellen. Ein entsprechender Antrag ist auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Dieser muss bis spätestens zum Ende der ersten Semesterwoche im Studiengangsekretariat abgegeben sein. Wird diesem Antrag zugestimmt, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Referentin oder einen Referenten zu.

### **2. Zulassung zur Thesis**

Von Semesterbeginn bis 12 Wochen vor Vorlesungsende melden sich die Studierenden elektronisch im System HSRM Compass zur Prüfung „9052 Bachelor Arbeit“ zum Termin 01 an. Diese Anmeldung ist die Zulassung zur Thesis. Die generierte PDF „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dient als Bestätigung der Zulassung.

### **3. Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis (Ausgabe der Arbeit)**

Nach der elektronischen Zulassung zur Thesis (vgl. Punkt 2)) und nach Vorlage der „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Referentin/dem Referenten das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis“ aus. Mit der Unterschrift aller auf diesem Formular gilt das Thema als ausgegeben.

Anschließend reichen die Studierenden unverzüglich das ausgefüllte Formular im Studiengangsekretariat ein. Damit werden die Studierenden zur Thesis angemeldet.

Hinweis: Ohne eine aktuelle „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dürfen die Referentin/der Referent kein Thema ausgeben.

### **4. Bearbeitungszeit**

Die Bachelor-Thesis wird während der Vorlesungszeit angefertigt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Die späteste Frist für die Abgabe der Thesis ist das Vorlesungsende. 12 Wochen früher beginnt die Bearbeitungszeit.

### **5. Abgabe der Bachelor-Thesis**

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis in zweifacher Ausfertigung<sup>3</sup> (ausgedruckt und gebunden) sowie digital als PDF-Datei bei der Referentin oder dem Referenten ab. Alternativ kann die Thesis auch im Studiengangsekretariat zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18 eingeworfen werden oder postalische<sup>4</sup> der Referentin oder dem Referenten zugesandt

---

<sup>3</sup> In begründeten Fällen kann nach Zustimmung der Referentin oder des Referenten eine für die Themenstellung besser geeignete Form gewählt werden.

<sup>4</sup> Der Poststempel entscheidet über die fristgemäße Abgabe.

werden. Die rechtzeitige/fristgerechte Abgabe wird durch die Referentin oder durch den Referenten bei der Bewertung bestätigt.

## **6. Bewertung der Bachelor-Thesis**

Die Referentin oder der Referent und die Koreferentin oder der Koreferent müssen die Thesis innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen, möglichst unter Verwendung des Formulars „Bewertung der Bachelor-Thesis“. Bewertungskriterien sind *Inhalt*, *Form* und *Arbeitsweise*, wobei die Prüferinnen oder die Prüfer eine weitere Differenzierung vornehmen können. Je nach Art und Schwerpunkt der Thesis werden die Bewertungskriterien innerhalb der folgenden Bandbreiten gewichtet:

- Inhalt 45% - 60%
- Form 15% - 25%
- Arbeitsweise 20% - 30%

Die Referentin oder der Referent reichen die schriftliche Bewertung der Thesis unterschrieben im Studiengangsekretariat ein. Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch das Studiengangsekretariat.

## **7. Rückgabe des Themas der Thesis**

Das Thema der Thesis kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Nichtbestehen der Thesis gilt. Wird die Bachelor-Thesis zurückgegeben oder wiederholt, ist eine erneute Anmeldung erforderlich und eine Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.

## **Ablaufbeschreibung zur Thesis während der vorlesungsfreien Zeit**

### **1. Referentin / Referent:**

Die Studierenden suchen sich rechtzeitig eine Referentin oder einen Referenten.

Die Möglichkeit auf Zuteilung einer Referentin oder eines Referenten besteht nicht.

### **2. Zulassung zur Thesis**

Von Vorlesungsende bis 6 Wochen vor Semesterende melden sich die Studierenden elektronisch im System HSRM Compass zur Prüfung „9052 Bachelor Arbeit“ zum Termin 02 an. Diese Anmeldung ist die Zulassung. Die generierte PDF „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dient als Bestätigung der Zulassung.

### **3. Anmeldung & Ausgabe der Bachelor-Thesis (Vergabe des Themas)**

Nach der elektronischen Zulassung zur Thesis (vgl. Punkt 2)) und nach Vorlage der „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Referentin/dem Referenten das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis“ aus. Mit der Unterschrift aller auf diesem Formular gilt das Thema als ausgegeben.

Anschließend reichen die Studierenden unverzüglich das ausgefüllte Formular im Studiengangsekretariat ein. Damit werden die Studierenden zur Thesis angemeldet.

Hinweis: Ohne eine aktuelle „Bescheinigung über angemeldete Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen (SL, PL, PT, PV)“ dürfen die Referentin/der Referent kein Thema ausgeben.

### **4. Bearbeitungszeit**

Die Bachelor-Thesis wird während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Wochen. Die späteste Frist für die Abgabe der Thesis ist das Semesterende.

### **5. Abgabe der Bachelor-Thesis**

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis in zweifacher Ausfertigung<sup>5</sup> (ausgedruckt und gebunden) sowie digital als PDF-Datei bei der Referentin oder dem Referenten ab. Alternativ kann die Thesis auch im Studiengangsekretariat zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18 eingeworfen werden oder postalische<sup>6</sup> der Referentin oder dem Referenten zugesandt werden. Die rechtzeitige/fristgerechte Abgabe wird durch die Referentin oder durch den Referenten bei der Bewertung bestätigt.

### **6. Bewertung der Bachelor-Thesis**

Die Referentin oder der Referent und die Koreferentin oder der Koreferent müssen die Thesis innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen, möglichst unter Verwendung des Formulars „Bewertung der Bachelor-Thesis“.

---

<sup>5</sup> In begründeten Fällen kann nach Zustimmung der Referentin oder des Referenten eine für die Themenstellung besser geeignete Form gewählt werden.

<sup>6</sup> Der Poststempel entscheidet über die fristgemäße Abgabe.

Bewertungskriterien sind *Inhalt*, *Form* und *Arbeitsweise*, wobei die Prüferinnen oder die Prüfer eine weitere Differenzierung vornehmen können. Je nach Art und Schwerpunkt der Thesis werden die Bewertungskriterien innerhalb der folgenden Bandbreiten gewichtet:

- Inhalt 45% - 60%
- Form 15% - 25%
- Arbeitsweise 20% - 30%

Die Referentin oder der Referent reichen die schriftliche Bewertung der Thesis unterschrieben im Studiengangsekretariat ein. Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch das Studiengangsekretariat.

### **7. Rückgabe des Themas der-Thesis**

Das Thema der Thesis kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Nichtbestehen der Thesis gilt. Wird die Bachelor-Thesis zurückgegeben oder wiederholt, ist eine erneute Anmeldung erforderlich und eine Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.



## Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis nach PO 2018

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:
-------	----------	-----------------

Hiermit erhält der/die Antragstellende folgendes Thema zur Bearbeitung:

Der folgende max. 230 Zeichen umfassende Text dient zugleich als Vorlage für das Zeugnis. Bitte deutlich schreiben.

1. Zeile:

---

2. Zeile:

---

3. Zeile:

---

4. Zeile:

---

- Bachelor-Thesis:       an der Hochschule RheinMain  
                                  außerhalb der Hochschule RheinMain

---

Externe Organisation (Adresse)

Beginn Bachelor-Thesis:

---

Termine Zwischentestate:

---

Abgabetermin:

---

Name 1. Prüferin /Prüfer:

---

---

Datum und Unterschrift 1. Prüferin/ Prüfer

Name 2. Prüferin /Prüfer<sup>1</sup> :  
(falls vorhanden)

---

---

Datum und Unterschrift 2. Prüferin/ Prüfer

Einverständnis Kandidat(in):

Mit ihrem Einverständnis erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie/er das oben genannte Thema annimmt und dass sie/er die Leitlinien für wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang Bauingenieurwesen anerkennt.

---

Datum und Unterschrift Kandidat(in)

---

<sup>1</sup> Der akademische Grad der 2. Prüferin/des 2. Prüfers muss dem Bachelor of Engineering mindestens gleichwertig sein.

